

gewesen; dennoch kann seine Angabe in keiner Weise in Zweifel gezogen werden, und eine Verwechslung mit einem der DD. H. II. von 1005 für das Adalbertstift — von denen auch keines mehr heut im Original vorliegt — ist nach der bestimmten Jahresangabe auszuschliessen. Wir müssen danach die Gründung der Adalbertkirche dem J. 997 zuweisen. Am 23. April dieses Jahres fand Adalbert in Preussen den Märtyrertod. Sicherlich ist die Nachricht von dem Ende des ihm besonders werthen und nahestehenden Mannes¹ bis zum Herbste zum Kaiser gedrungen; und es kann nicht Wunder nehmen, dass er sogleich den Entschluss fasste, zu Aachen, das er neben Rom vor allen Städten liebte², dem Gefallenen eine Kirche zu errichten. So würde die Gründung von St. Adalbert in den Aachener Herbstaufenthalt des J. 997 fallen. Für den Bau mussten natürlich sogleich Einkünfte angewiesen werden, für die Otto III. die Zehnten der königlichen Gefälle zu Dortmund, Goslar und Walcheren sowie Holländische Besitzungen bestimmte. Diese letzteren scheinen im J. 1005 von Heinrich II. durch andere ersetzt zu sein, jene aber wurden durch das DH. II. vom 5. Juli 1005 bestätigt, so dass wir das verlorene DO. III. vom Herbste 997 als Vorurkunde für St. 1407 zu betrachten haben. Und damit dürfen wir in ihm auch das bisher vergeblich gesuchte Bindeglied erblicken, durch welches die weitgehenden Uebereinstimmungen zwischen dem DO. III. 240 für das Johanneskloster zu Lüttich und den beiden DD. von 1005 für das Adalbertstift und für das Erzbisthum Magdeburg (St. 1407. 1410) zu erklären sind. Alle diejenigen Theile des Contextes von DO. III. 240, die in den beiden DD. von 1005 wiederkehren, müssten in dem verlorenen, von Spaen gekannten DO. III. für das Adalbertstift gestanden haben, das im J. 1005 der königlichen Kanzlei zur Bestätigung vorgelegt und nicht nur dafür, sondern auch für eine gleichzeitig angefertigte Urkunde für Magdeburg benutzt wurde. Die beiden DDO. III. für das Lütticher Johanneskloster und das Aachener Adalbertstift müssten also ziemlich gleichzeitig und von demselben Dictator im J. 997 hergestellt worden sein. Der von uns als BA bezeichnete Notar Heinrichs II., der, wie wir sahen, DO. III. 240

1) Vgl. Giesebrecht I⁶, 687. 2) Ann. Quedlinburgens. Mon. Germ. SS. III, 77: 'Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus praeferre moliebatur'. Auch zu Rom hat Otto III. zu Ehren Adalberts eine Kirche errichtet.